

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

## Nagold und Horb.

No 26

Freitag, den 29. März

1850.

### Gemeinsch. Oberamt Nagold. An die sämtlichen gemein- schaftlichen Oberämter und Bezirks-Wohlthätigkeits- Vereine.

Aus den Berichten der gemeinschaftlichen Oberämter über die Zahl der aufs Jahr 1850 für die betreffenden Bezirke bestellten Exemplare der Blätter für das Armenwesen haben wir, mit weniger Ausnahme, eine abermalige Verminderung der Leserszahl ersehen und zwar in dem Grade, daß in viele Bezirke nur noch einige wenige Exemplare gelangen und somit selbst die gemeinschaftlichen Ämter, zu deren nächsten Obliegenheiten doch die Armenfürsorge gehört und in deren nächsten Interesse es liegt, sich in der wichtigen Zeitfrage auf dem Laufenden zu erhalten, nur in der Minderzahl das Blatt benützen, zu dessen Anschaffung auf Rechnung der betreffenden Stiftungskassen doch das K. Ministerium des Innern die Ermächtigung erteilt hat.

Je mehr wir durch Gründung des Blattes eine engere Verbindung zwischen der Centralleitung und den einzelnen mit der Armenpflege betrauten Behörden, so wie der Letzteren unter sich, hervorzurufen, je mehr wir durch dessen allgemeine Verbreitung eine einheitliche Behandlung des Armenwesens nach bestimmten Grundsätzen zu bewirken, und je mehr wir daher der Sache selbst durch das Unternehmen zu nützen hoffen, mit um so größerem Bedauern muß uns das obige Ergebnis erfüllen, besonders da wir einen inneren Grund in dem Wesen und der Richtung des Blattes nicht finden können, diesem vielmehr von den verschiedensten Seiten, namentlich auch aus dem näheren und entfernteren Auslande bisher freundliche Aufnahme und volle Anerkennung seiner Bestrebungen und Leistungen zu Theil geworden ist.

Wird zugleich in Betracht gezogen, daß durch das Blatt ganz besonders auch die der speciellen Pflege der gemeinschaftlichen Ämter empfohlenen Kleinkinderschulen, Industrieschulen, Beschäftigungs-Anstalten, Spar- und Leihkassen, Anstalten zu Abwehr des Bettels &c. besprochen und die diesfälligen Erfahrungen und Fortschritte der Neuzeit geprüft und die erprobteren zur Beachtung empfohlen werden, so sollte hierin für die benannten Behörden um so mehr eine Aufforderung liegen, von den Blättern Kenntniß zu nehmen, als sie zu den obigen Anstalten und Zwecken in der Regel Beiträge von uns in Anspruch nehmen und nach Maßgabe der Umstände und des Bedürfnisses auch empfangen, es aber bei deren Bemessung immerhin sehr von Werth für uns ist, darin, daß der betreffenden Behörde die Blätter für das Armenwesen nicht fremd sind, eine weitere Bürgschaft entsprechender Verwendung dieser Beiträge im Sinne der Bewilligung zu besitzen.

Ebenso wie dem Blatte eine durchgreifendere Verbreitung dringend zu wünschen ist, wenn es seine Aufgabe in entsprechender Weise lösen soll, so ist nicht minder regere Unterstützung desselben mit zweckentsprechenden Beiträgen aus den verschiedenen Landestheilen eine Bedingung seiner fruchtbringenden Wirksamkeit. Hierzu sind wieder die Behörden, denen die Pflege des Armenwesens obliegt, besonders berufen; sie stehen dem Volksleben so nahe, und Mittheilung ihrer Vorschläge, Erfahrungen und Leistungen für das Volkswohl, das ja unsere Blätter anstreben, waren nicht nur im Allgemeinen von großem Werthe, sondern sie würden auch nicht verfehlen, einen anregenden und der Sache förderlichen Austausch der verschiedenen Armen-Behörden unter sich und daher ein innigeres Zusammenwirken für den gemeinsamen Zweck hervorzurufen, was wir ja schon

bei Gründung des Blattes mit als eine seiner Hauptaufgaben ausgehoben haben.

Noch haben wir zu erwähnen, daß wir den Blättern für das Armenwesen schon im vorigen Jahre einen erweiterten Wirkungskreis zum Vortheile aller öffentlichen und Privat-Wohlthätigkeitsvereine dadurch gegeben haben, daß die sämtlichen Bitten, Gesuche, Dankfagungen &c., welche der Wohlthätigkeitspflege angehören und von Behörden, Stiftungen, Korporationen, Vereinen, Anstalten veröffentlicht werden wollen, in diesen Blättern unentgeltlich aufgenommen werden. Aber auch von dieser den betreffenden Einsender jeden mit solchen Inseraten sonst verbundenen pekuniären Aufwands entbehrenden Gelegenheit ist bis jetzt nicht derjenige allgemeinere Gebrauch gemacht worden, der sich von einem so entgegenkommenden Anerbieten hätte erwarten lassen.

In der Ueberzeugung, daß es sich bei Herausgabe der Blätter für das Armenwesen um Befriedigung eines dringenden, auch von den betreffenden Armenbehörden und Armenfreunden längst gefühlten Bedürfnisses, mithin um ein sehr nützlichcs Unternehmen handle, haben wir bisher die bei dem niedrigen Verkaufspreise des Blattes dafür erforderlichen Opfer gerne gebracht, so wie wir auch gleich von Anfang an unsere Geneigtheit ausgesprochen haben, einen bei gesteigerter Abonnentenzahl sich später vielleicht ergebenden Ueberschuß lediglich wieder für Wohlthätigkeitszwecke zu verwenden. Vor allem aber thut, wie gesagt, Noth, daß ebenso durch allgemeine Verbreitung, wie durch vielseitige Beiträge, dem Blatte diejenige Geltung als allgemeines Organ für das Armenwesen und diejenige Unterstützung zu Theil wird, ohne welche es keiner seiner gemeinnützigen Aufgaben für die Dauer genügen kann. Nur in dieser Voraussetzung sind wir zu ferneren

Opfen für das Blatt bereit; wir würden solche aber für künftig nicht mehr bringen können und zu unserem großen Bedauern zu Aufhebung des Blatts uns bestimmt finden, wenn wir durch fortdauernde Theilnahmslosigkeit die wohlthätigen Absichten, welche seine Gründung veranlaßten, auch fernerhin vereitelt sehen müßten.

Indem wir den gemeinschaftlichen Oberämtern empfehlen, den gegenwärtigen Erlaß zur Kenntniß der betreffenden Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereine, gemeinschaftlichen Aemter, Stiftungsbehörden &c. zu bringen, rechnen wir darauf, daß sie überhaupt ihre Stellung und ihren Einfluß dazu benützen werden, nach obigen Beziehungen für das Blatt zu wirken.

Stuttgart, den 7. März 1850.

Central-Leitung  
des Wohlthätigkeits-Vereins.  
Sackendorf.

Indem vorstehender Erlaß zur Kenntniß der Wohlthätigkeits-Vereine, gemeinschaftlichen Aemter &c. gebracht wird, werden dieselben unter Beziehung auf den früheren diesfälligen Erlaß vom 12. Dez. vorigen Jahrs (Amtsblatt No. 100) dringend aufgefordert, zur Anschaffung des Blattes für das Armenwesen nach Kräften mitzuwirken.

Nagold, den 20. März 1850.

K. gemeinschaftl. Oberamt.  
Wiebbekink. Stockmayer.

**Oberamt Nagold.  
Steckbrief.**

Die Anna Maria Rupp, ledig, von Böfingen hat sich unter Umständen von ihrer Heimath entfernt, welche sie der Landstreicherei verdächtig machen.

Die Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe fahnden, und sie im Betretungs-Falle hieher liefern zu lassen.

Den 25. März 1850.

K. Oberamt. Wiebbekink.  
Gestaltsbezeichnung:

Alter 33 Jahre, Größe 5 Schuh 4 Zoll, Statur bager, Angesicht bleich, Haare schwarzbraun, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase spizig, Wangen eingefallen, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn spizig, besondere Kennzeichen keine.

Die Kleidung der Rupp ist ohne Zweifel zerlumpt und kann nicht näher angegeben werden.

**Oberamtsgericht Horb.**

H o r b.

**Schulden-Liquidation.**

In nachgenannter Gantsache wird die Schulden-Liquidation und die ge-

seglich damit verbundene weitere Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Alten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Joseph Saile, Tagelöhner in Rerlingen,

Montag den 15. April,  
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Rerlingen.

Den 18. März 1850.

Königliches Oberamtsgericht.  
Hartmann.

**Oberamtsgericht Horb.**

H o r b.

**Schulden-Liquidation.**

In nachgenannter Gantsache wird die Schulden-Liquidation und die geseglich damit verbundene weitere Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Alten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen,

von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Josef Hahn, Hainer in Horb,

Montag den 22. April,  
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Horb.

Den 20. März 1850.

Königliches Oberamtsgericht.  
Hartmann.

**Forstamt Altenstaig.**

Revier Altenstaig.

**Holzverkauf.**

Das im Durchforstungsschlage Schornhart, an der Straße von Spielberg nach Pfalzgrafenweiler, erzeugte Kastenholz, bestehend in — 25<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Klastern tannenen Scheitern und 86<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klastern tannenen Prüzeln wird am

Dienstag dem 2. April d. J. versteigert werden, und haben sich die Kaufsliebhaber

Morgens 9 Uhr

in Spielberg einzufinden, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Altenstaig, den 23. März 1850.

Königl. Forstamt.  
Grüniger.

**Floßinspektion Kalmbach.**

Warnung.

Da der Abgang der in den letzten Tagen gefallenen Schneemassen in der gegenwärtigen vorgerückten Jahreszeit ein nochmaliges Hochwasser befürchten läßt, so werden diejenigen Schiffer und Klößer, welche Langholz in der Floßstraße oder in deren unmittelbaren Nähe liegen haben, zu alsbaldiger Entfernung, beziehungsweise Befestigung ihrer Hölzer mit dem Bedeuten aufgefordert, daß, im Fall Beschädigungen an den Floß-Ankerten durch stotter Langholz vorkommen sollten, die betreffenden Eigenthümer, abgesehen von der durch das Gesetz angedrohten Strafe, auf Schadens-Ersatz belangt werden würden.

Kalmbach, den 25. März 1850.

Königliche Floßinspektion.  
Schlette.

**Amtsnotariat Altenstaig.**

Egenhausen.

**Fabrniß-Versteigerung.**

Auf den Antrag der Erben des + Johann Martin Holz, gewesenen Webers in Egenhausen, wird



ber, und  
Verkauf  
Ein Pa  
Unb  
circa  
und  
wozu ma  
Bemerken  
Bezablun  
Verhandl  
M  
in dem z  
fang nehm  
Altenst

Amts  
G  
Alle di  
+ Joh  
und  
eine Ford  
den hiem  
gen Ansp  
mögen, b  
bei der  
lich einzu  
lassenscha  
berücksich  
Altenst

Amts  
y  
G  
Alle d  
+ Simo  
Gla  
eine Ford  
den hiem  
gen Ansp  
seyn mö

bei der  
einzureid  
senschafter  
berücksich  
Altenst

Fa  
Aus



Montag den 1. April  
eine Fabrik-  
Verfeigerung  
durch alle Ru-  
birken stattfin-  
der, und hiebei insbesondere auch zum  
Verkauf kommen:

Ein Paar Stiere, zwei Kühe, zwei  
Anbündlinge, eine Gaisse, Früchte,  
circa 30 Centner Heu und Dehmd  
und etwas Stroh,  
wozu man die Liebhaber unter dem  
Bemerkten einladet, daß nur gegen baare  
Bezahlung verkauft, und die Verkaufs-  
Verhandlung

Morgens präcise 8 Uhr  
in dem 2c. Volz'schen Hause ihren An-  
fang nehmen wird.

Altensteig, den 17. März 1850.  
Königliches Amtsnotariat.  
Wullen.

**Amtsnotariat Altenstaig.**

W a r t h.

**Gläubiger - Aufruf.**

Alle diejenigen, welche an den  
† Johannes Luz, gewesenen Maurer  
und Wittwer von Warth,  
eine Forderung zu machen haben, wer-  
den hiemit aufgefordert, ihr dießfallsi-  
gen Ansprüche, welcher Art sie auch seyn  
mögen, binnen

15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle schrift-  
lich einzureichen, um sie bei dessen Ver-  
lassenschafts-Auseinandersetzung gehörig  
berücksichtigen zu können.

Altenstaig, den 16. März 1850.  
K. Amtsnotariat.  
Wullen.

**Amtsnotariat Altenstaig.**

Altenstaig Stadt.

**Gläubiger - Aufruf.**

Alle diejenigen, welche an den  
† Simon Friederich Luz, gewesenen  
Glaser und Wittwer von hier,  
eine Forderung zu machen haben, wer-  
den hiemit aufgefordert, ihre dießfallsi-  
gen Ansprüche, welcher Art sie auch  
seyn mögen, binnen

15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle schriftlich  
einzureichen, um sie bei dessen Verlas-  
senschafts - Auseinandersetzung gehörig  
berücksichtigen zu können.

Altenstaig, den 16. März 1850.  
Königliches Amtsnotariat.  
Wullen.

Stadt Altenstaig.

**Liegenschafts-  
und**

**Fabrik - Verkauf.**  
Aus der Santmasse des

Georg Friedrich Klais, Bürgers  
und Frachtführers dahier, wird am  
Donnerstag dem 4. April d. J.  
verkauft:

1) im Klais'schen Hause einige vor-  
handene Fahr-  
niß, nament-  
lich aber ein  
Wagen und  
2 Pferde



Morgens von 9  
Uhr an,

2) auf dem  
Rathhause dessen  
sämtliche - in  
Gebäuden und  
Gütern bestehende

schon in Nro. 20 beschriebene Liegen-  
schaft

Mittags 2 Uhr.

Kaufsliebhaber werden hiezu einge-  
laden.

Den 12. März 1850.

Güterpfleger:  
Wurster.

vd. Stadtschultheiß  
Speidel.

N a g o l d.

**Verkauf**

eines

**Eisenwaarenlagers.**

Aus der Verlassenschaftsmasse der  
verstorbenen Frau Gottlob Sautters  
Wittwe werden circa 500 Centner Ei-  
sen, bestehend in Radschuhen, Radschuh-  
sohlen, Thorbändern, Pflugschaaeren,  
Sechen, Schlegel-Eisen, Wagennägeln,  
Radraisen, Zaineisen Runderisen, Pflug-  
raifen, Bengelisen, Hufstaben 2c. 2c.,  
in größeren und kleineren Parthien ver-  
kauft.

Kaufsliebhaber wollen sich an den  
aufgestellten Masse-Verwalter Stadt-  
rath Bin der dahier wenden, der auf  
Anfragen Auskunft zu ertheilen beauf-  
tragt ist.

Den 19. März 1850.

Stadtschultheißenamt.  
Engel.

Wald dorf,

Oberamts Nagold.

**Sopfenstangen -  
und**

**Floßwieden - Verkauf.**

Aus den dießigen Gemeinde-Waldun-  
gen werden am

Montag dem 1. April d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,

circa 1000 Stücke Ho-  
psenstangen, von 20 bis  
30 Schuh lang, und

circa 2000 Stücke Floßwieden  
im öffentlichen Aufstreich verkauft.



Der Verkauf findet bei günstiger Wit-  
terung im Walde, bei ungünstiger Wit-  
terung aber auf dem Rathhause statt.  
Den 23. März 1850.

Gemeinderath.

O b e r t h a l e i m,  
Oberamts Nagold.

**Saugholzverkauf.**

Da zu den in Nro. 15, 17 und 18  
dieser Blätter zum Verkauf  
ausgesetzten



120 Stämmen Floß- und  
Sägholz

am 4. d. Mts. sich keine Kaufsliebha-  
ber gezeigt haben, so wird genanntes  
Holz am

Dienstag dem 2. April d. J.,

Morgens 10 Uhr,

wiederholt zum öffentlichen Verkauf  
gebracht.

Die Verkaufs-Bedingungen werden  
vor Beginn des Aufstreichs bekannt  
gemacht.

Den 19. März 1850.

Schultheißenamt.  
Klink.

M ü h r i n g e n,

Gerichtsbezirks Horb.

**Mühlen-, Gebäude-  
und**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Santmasse des Friedrich  
Kempff von hier werden  
nachstehende Gebäude und  
Güter öffentlich verkauft und  
zwar:



1) Gebäude:

a) ein zweistöckiges Wohnhaus, in  
welchem sich eine Mahl-  
mühle mit 3 Mahl-  
gängen und 1 Gerb-  
gänge, eine Säg-, Del- und Gips-  
mühle befinden;



b) eine zweistöckige neu gebaute  
Scheuer mit Stallung, Keller und  
Schweinstall, neben der Mühle;

2) Güter:

1 1/2 Morgen 18,2

Ruthen Gemüse-,  
Baum- und Gras-  
Gärten;



2 Morgen 14,9 Ruthen Wiesen.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Freitag den 5. April d. J.,

Mittags 12 Uhr,

anberaumt.

Die Verhandlung geschieht auf dem  
Rathhause dahier, wo auch die nöthi-  
gen Bedingungen bekannt gemacht wer-  
den. Auswärtige Streigerer haben sich  
mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 18. März 1850.

Aus Auftrag:  
Schultheiß Emle.



**N a g o l d.**

**Eingegangene Beiträge für Unterbringung von Waisen und verwahrlosten Kindern.**

Für den Verein zu Fürorge für verwahrloste Kinder und Waisen sind seit der letzten Bekanntmachung folgende milde Beiträge eingegangen: Kirchenkollekte von Rothfelden 4 fl. 7 fr., Pfarrer Haas von da 1 fl., Kollekte von Walddorf 3 fl. 42 fr., Kirchenopfer am Ernt- und Dankfest in Oberschwandorf 2 fl. 7 fr., Pfarrer Kooerschütz in Hochdorf 3 fl., Vikar Kooerschütz von da 30 fr., Pfarrer M. Steinheil in Gütlingen 2 fl. 48 fr., Schulmeister Bauer von Holzbronn 30 fr., Schultheiß Waser von Holzbronn 30 fr., Schultheiß Widmann in Gütlingen 1 fl., Schulmeister Schittenhelm von da 36 fr., Joh. Georg Epiß Witwe in Nagold 12 fr., Schreiner Kauschenberger von da 12 fr., Pfarr-Berw. Frank in Böfingen 30 fr., Michael Neß von da 12 fr., Grieshaber in Weibingen 12 fr., Geschenk 3brer Majestät der Königin und 3brer Königl. Hoheit der Prinzessin Karbarina 20 fl., Schulmeister Schairer und Andreas Kühnle von Weibingen 30 fr., A. Sannwald in Nagold 15 fr., Pfarrer Dr. Elwert in Mözingen 1 fl., Beiträge von Rothfelden 15 fl. 21 fr., dergleichen von Wenden 8 fl. 30 fr., Pfarr-A.-B. Strob in Pfrondorf 35 fr., J. in N. 16 fl. 12 fr., Amisforporation Nagold 50 fl., Helfer Klaber in Nagold 1 fl., Kirchenkollekte von Gütlingen 5 fl. 42 fr., Frau Pf. W. in N. 1 fl. 30 fr., Schmid Kühnle in Weibingen 9 fr., Kirchenopfer von Walddorf 2 fl. 4 fr., Kirchenopfer vom Ernt- und Dankfest in Oberschwandorf 1 fl. 34 fr., Heiligenpfl. Neß in Böfingen 12 fr., ein Ungenannter durch J. in N. 12 fr., Pfarrer Steinheil in Gütlingen 2 fl. 42 fr., Kirchenopfer und freiwillige Beiträge von Nagold 38 fl. 3 fr., von Wildberg 3 fl., Altenstaig Dorf 2 fl. 25 fr., incl. 1 fl. von Pf. Gufmann, Schönbronn 58 fr., Rothfelden und Wenden 12 fl., Weibingen 1 fl. 34 fr., Johs. Kufmaul von da 30 fr., Böfingen 3 fl. 21 fr., Pfarr-Berweser Frank 30 fr., Pfrondorf, Emmingen und Mindersbach 5 fl., Eßringen 6 fl. 12 fr., Schulmeister Schittenhelm von Gütlingen 36 fr., Schulth. Widmann 36 fr., die Münchener-Aachener Feuerverf.-Anstalt, Betreff an dem auf Württemb. fallenden Gewinnanteil 99 fl. 42 fr., Amisforporation Nagold 50 fl., Kirchweihopfer von Rothfelden und Wenden 3 fl., Kirchenkollekte

von Gütlingen 4 fl. 40 fr., Pfarrer Steinheil von da 2 fl. 42 fr., Beiträge von Böfingen und Weibingen 1 fl. 39 fr., Schulth. Walz in Oberschwandorf 48 fr., Kirchenkollekte von Wenden und Rothfelden am Ernt- und Dankfest 3 fl. 39 fr., der Bezirkswohlthätigkeitsverein Nagold 60 fl., Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins 100 fl., Kirchenopfer von Oberschwandorf am Christfest 1848 1 fl. 43 fr., Stiftungspfl. Wildberg, Neujahrsopfer 3 fl., Stiftungspfl. Kühnle von Weibingen 6 fr., J. in N. 18 fl., Amisforporation Nagold 50 fl. Im Ganzen belaufen sich die hier angezeigten Beiträge auf 239 fl. 54 fr.

Den menschenfreundlichen Gebem sey herzlicher Dank gesagt für ihre Gaben, durch welche einer sehr fühlbaren Noth abgeholfen und dazu beigetragen werden soll, die Aermsten und Unglücklichsten unter uns dem drohenden leiblichen und geistlichen Verderben zu entreißen. Da aber noch eine ziemlich bedeutende Anzahl verwahrloster Kinder auf ein Unterkommen warten, so glaubt man den Wunsch aussprechen zu dürfen, es möchten noch mehrere milde Beiträge für den angezeichneten Zweck dem Vereine zufließen, welsch letzterer es sich angelegen seyn lassen wird, für die bestmögliche Unterbringung solcher Kinder zu sorgen.

Im Namen des Vereins:  
Dessen Vorstand: Stockmayer.  
Der Kassier: Koller.

**S u l z,**  
**Oberamts Nagold.**  
**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten sind 160 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.  
Den 26. März 1850.



Pfleger:  
Joh. Georg Baffinger.

**Ueberberg,**  
**Oberamts Nagold.**  
**W a r n u n g.**

Da der ledige Johannes Mast von hier immer Schulden auf sein Pflögvermögen macht, welches dadurch bis jetzt auf wenige Gulden aufgeopfert ist, so wird hiemit Jedermann gewarnt, daß wer ihm etwas anleiht oder anborgt ohne Bewilligung seines Pflögers, seiner Ansprüche verlustig ist.

Den 18. März 1850.  
Waisengericht.  
Pfleger: Adam Frei.

**N a g o l d.**  
**H e u f e i l.**

20 Centner Heu und Dehnd hat zu verkaufen alt Friedrich Deuble.

**Stadt Altenstaig.**  
**Abschied.**

Da ich wegen meiner schnellen Einweihung unter das königliche Militär mich nicht mehr von allen meinen Freunden und Bekannten mündlich verabschieden kann, so rufe ich ihnen auf diesem Wege noch ein herzliches Lebewöhl zu.  
Den 27. März 1850.

Notariats-Kandidat:  
Ch. G. Dengler.

**H o r b.**

**Uracher Bleiche-Empfehlung.**

Auf die berühmte königliche Uracher Bleiche besorge ich auch dieses Jahr die Expedition der rohen Leinwand, Garn und Faden und bemerke, daß keine Spesen und nur die Aufgabe der rohen Ellen bezahlt werden darf.



Paul Bertcher,  
zum Waldhorn.

**N a g o l d.**

Keiner dreiblättriger und Luzerner „ewiger“ Kleesamen bei



Louis Sautter,  
bei der Kirche.

**Kuppington,**  
**Oberamts Herrenberg.**

**Heu-Verkauf.**

Unterzeichneter bietet ungefähr 120 Centner vorzügliches Heu in größeren oder kleineren Partien um billigen Preis zum Verkauf an.

Sailer, Käse-Fabrikant.

**N a g o l d.**

**Geld-Gesuch.**

Der Unterzeichnete sucht aus Austrag gegen gute Versicherung für seinen guten Zinszähler 200 fl. in einigen Monaten aufzunehmen und sieht gefälligen Anträgen entgegen.



G. Zaiser, Buchdrucker.

**H o r b.**

**Geld-Gesuch.**

Die Zins der Zimmerleute bedarf zur Abtragung einer aufgekündeten Schuld eines Anlebens von 80 fl. in thunlichster Bälde.



Die Herren Kapitalisten oder Pflöger, welche solches unter solidarischer Verbindlichkeit der Meisterschaft gegen 5 Prozent Verzinsung auf längstens 3 Jahre machen wollen, werden ersucht, dieß dem Unterzeichneten anzuzeigen. Den 18. März 1850.

Oberzunftmeister:  
Johann Hausch.

